



Tim Luca Göbel • Heidelbeergasse 1 • 37083 Göttingen

Stand: 05.02.2024

Beitragssordnung des Pfadfinder*innen Chawrusen e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Alle Beiträge, sei es der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder, Jugendmitglieder, oder der Beitrag von Fördermitgliedern, werden per SEPA-Lastschrift immer zum 01. Januar eingezogen. Wird ein Mitgliedsantrag im laufenden Jahr gestellt, so wird der erste Beitrag sofort eingezogen. Das bedeutet, dass die Mitglieder dem Pfadfinder*innen Chawrusen e.V. eine Erlaubnis erteilen, den fälligen Beitrag automatisch von ihrem Bankkonto abzubuchen. Dies erleichtert die Beitragseinzahlung und stellt sicher, dass die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig und bequem beglichen werden.
2. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft:
 - a. Ordentliches Mitglied (über 18 Jahren): Mitgliedsbeitrag 50,00€ jährlich
 - b. Jugendmitglied (unter 18 Jahren): Jugendbeitrag 50,00€ jährlich
 - c. Fördermitglied: Förderbeitrag von mindestens 10,00€ jährlich (individuell festlegbar)
3. Der Beitrag ist jährlich zum 01. Januar fällig. Bei Antrag auf Mitgliedschaft nach dem 01. Januar wird der Beitrag für das laufende Kalenderjahr sofort fällig.

§ 2 Beitragsermäßigung

1. Mitglieder haben Anspruch auf Beitragsermäßigung unter folgenden Bedingungen:

a. Familienermäßigung:

Alle Mitglieder, die zusammen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus) und zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu), erhalten einen ermäßigten Mitglieds-/Jugendbeitrag in Höhe von 40,00€ jährlich. Dies gilt für die ersten zwei Mitglieder, die die genannten Kriterien erfüllen, ab dem dritten Mitglied wird für dieses und mögliche weitere Mitglieder kein Mitglieds-/Jugendbeitrag erhoben. Die Familienermäßigung wird bei Antrag automatisch allen Mitgliedern einer Familie gewährt, die die genannten Kriterien erfüllen.

b. Persönliche finanzielle Gründe:

Mitglieder, die aufgrund persönlicher finanzieller Gründe Schwierigkeiten bei der Zahlung des regulären Beitrags haben, können beim Vorstand eine individuelle Beitragsermäßigung beantragen. Der Vorstand prüft jeden Fall einzeln und informiert das Mitglied über die gewährte Beitragsermäßigung und deren Höhe. Auf Anfrage des Vorstands ist ein Nachweis für die persönlichen finanziellen Gründe zu erbringen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 05.02.2024 in Kraft und gilt für alle Mitglieder des Pfadfinder*innen Chawrusen e.V.

Weingarten, den 05.02.2024



Tim Luca Göbel

(Vorstandsvorsitzender, Vertretungsberechtigte Person)